

Betriebs- und Hygienekonzept der Schießanlage  
des BJV Miltenberg e.V. in Miltenberg / Mainbullau, Stand 22.10.2020

1. Der Schießsport bzw. das Einschießen von Jagdwaffen findet immer als individuelle Tätigkeit und ausschließlich auf unseren Freiluftanlagen / offenen Ständen statt.
2. Es gelten die Regeln der jeweils aktuellen Infektionsschutz - Verordnung.  
Wo immer möglich ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen zwei oder mehr Personen einzuhalten ! Ist dieser Abstand nicht möglich, ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Der MNS darf dann nur direkt am Schützenstand für die Zeit des Schießens abgenommen werden.  
Sobald für den Landkreis eine Warnstufe ab 35 aktuelle Infektionsfälle pro 100.000 Einwohner festgestellt wird, muss der MNS auch bei Einhaltung des Abstandes auf allen Verkehrsflächen und in den Wartebereichen der Schießanlage dauerhaft getragen werden.
3. Die Nutzung der Anlagen erfolgt als Einzelperson im Bereich der Kugelstände oder in kleinen Gruppen mit maximal 6 Personen auf dem Wurfscheibenstand.
4. Um Warteschlangen und „Ansammlungen“ von Personen zu vermeiden, ist das bereitgestellte Anmelde bzw. Reservierungssystem zu verwenden:  
<https://www.terminland.de/termine-bjv-miltenberg/>
5. Die Abläufe auf der Anlage sind, wo immer möglich, kontaktfrei durchzuführen.  
Auf das in- und erreichen von Ausweisen und Erlaubnissen ist zu verzichten.  
Für die vorgeschriebene Dokumentation der Nutzer müssen Gäste ihre Daten auf den zur Verfügung gestellten Meldezetteln eintragen und diese bei der Anmeldung abgeben.  
Aktivitätsbestätigungen in den persönlichen Schießbüchern sind von den Schützen selbst auszufüllen und werden von der Aufsicht nach Prüfung nur noch abgestempelt.
6. Bei der Anmeldung / Kauf des Schießbons ist der von der Aufsicht zu nutzende Bereich vom „Besucher“ mit einer ausreichend großen, durchsichtigen Begrenzung abgetrennt. Ist diese Abtrennung nicht vorhanden, z.B. bei der Einweisung auf den Ständen, müssen beide Seiten / Personen einen Mund / Nasen Schutz verwenden.
7. Eine konsequente Einhaltung der Hygienevorschriften ist angesagt. Sowohl bei den Kugelständen als auch bei den Schrotständen sind Möglichkeiten zum regelmäßigen Waschen der Hände vorhanden. Geeignete Flüssigseife und Hände - Desinfektionsmittel werden dauerhaft und in ausreichender Menge bereitgestellt. Alle Kontaktflächen der Sanitärbereiche sind vom Nutzer VOR der jeweiligen Nutzung mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren. Alle anderen sensiblen Bereiche ( z.B. Schießtische; Waffenaufgaben, Türgriffe, usw. ) werden regelmäßig von den eingewiesenen Aufsichten gereinigt / desinfiziert.
8. Vereinswaffen müssen vor der Übergabe an den Nutzer mit dem zur Verfügung gestellten Flächen - Desinfektionsmittel gereinigt werden. Gleiches gilt vor der Rückgabe an die jeweilige Aufsicht. Das „Tauschen“ von Vereins- oder privaten Waffen auf unserer Anlage zu Trainingszwecken ist unter Beachtung der Hygienevorgaben auf ein erforderliches Mindestmaß zu beschränken.
9. Erforderliche PSA ( Persönliche Schutzausrüstung ) wie Kapsel - Gehörschutz und Schutzbrillen sind vom Nutzer selbst mitzubringen.  
Ein Verleih dieser Artikel aus Vereinsbestand oder privatem Bestand findet nicht statt!
10. Alle Vereins - Räume dürfen zu den jagdlich / sportlich notwendigen Zwecken betreten und genutzt werden. Der Mindestabstand muss gewährleistet werden, bzw. sind Schutzmasken zu tragen:  
- Anmeldung und Kauf der Schießbons bei der zuständigen Standaufsicht

- Aus- und wieder einpacken der mitgebrachten Sport und Jagdwaffen und Munition.
  - Aufsuchen der Toiletten bzw. Hände - Waschgelegenheiten.
  - vorübergehender Schutz bei Regenwetter
  - kurzzeitiges Warten auf den gebuchten Zeitraum des jeweiligen Anlagen – Bereichs.
  - Ausfüllen der Aktivitätsnachweise.
11. Die Vereinsräume werden regelmäßig gelüftet. Außerhalb der Heizperiode durch dauerhaftes Öffnen der Fenster und ggf. der Türen. Ist das dauerhafte Öffnen nicht möglich (wegen tiefer Temperaturen oder Lärm), müssen die Räume zu jeder vollen Stunde gründlich durchgelüftet werden. Hierzu sind alle Türen und Fenster der genutzten Räume vollständig für 3 Minuten zu öffnen. Ebenfalls sind die Räume zu lüften, sobald „Schlechte Luftqualität“ festgestellt wird – hierzu sind in den Räumen Luft Güte / Co 2 Messgeräte montiert.
12. Personen die im Vorfeld des Schießstandbesuchs an Symptomen eines Atemwegsinfektes leiden oder typische Symptome einer Coronavirus-Infektion (Husten; Fieber; Halsschmerzen; oder Geschmacksstörungen) feststellen, ist der Besuch der Anlage untersagt. Eine Absage des gebuchten Termines ist dem BJV Miltenberg möglichst kurzfristig mitzuteilen. Stellt ein Besucher während der Anlagennutzung solche Symptome an sich fest, hat er unverzüglich das Schießen einzustellen und die Anlage zu verlassen.